

Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis i BauGB

Schutzgüter und Umweltbelange	§ 1 Abs. 6 BauGB	vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen	Auswirkungen *) (ja / nein)	Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren
Flora, Fauna	Nr. 7 a	Überwiegend bebaut, einige mittelalte Laubbäume, planungsrelevante Vogelarten werden aufgrund der Nutzungsstruktur nicht erwartet. Evtl. Baumhöhlen sind als potentiell geeignete Nistplätze oder Wochenstuben für Fledertiere nicht geeignet leer stehende Gebäude pot. geeignet	ja	Quartiere von Fledermäusen sind im artenschutzrechtlichen Gutachten nachgewiesen worden, Ersatzquartiere sind erforderlich, Vorgaben zum Abriss von Gebäuden sind notwendig vertragliche Regelungen
Boden	Nr. 7 a	Keine natürlichen Böden mehr vorhanden, Altlastenrecherche liegt vor	ja	Prüfung, ob Entsiegelungen zu Beeinträchtigungen des Boden-/Wasserpfadeführen können
Wasser	Nr. 7 a	Am nördlichen Rand verläuft die Schwelme (im westlichen Bereich verrohrt), die Meine mündet verrohrt in die Schwelme, ebenfalls verrohrt verläuft am Rande der Pulsöhder Bach	nein	keine Überbauung der Schwelme durch Gebäude, Tonnage im verrohrten Bereich für geplante Nutzungen überprüfen
Luft /Klima	Nr. 7 a	Gewerbeklimatop, klimatisch-lufthygienischer Schutzbereich, Nutzungsintensivierungen sind problematisch	nein	siehe Empfehlungen
Wirkungsgefüge	Nr. 7 a	Nicht betroffen	nein	
Landschaft	Nr. 7 a	Nicht betroffen	nein	
biologische Vielfalt	Nr. 7 a	Nicht betroffen	nein	
Mensch und Bevölkerung	Nr. 7 c	Wohnbebauung nördlich der Jesinghauser Str., drei Störfallbetriebe in 250 m bis 1000 m Entfernung	ja	siehe Emissionen Auswirkungen der Betriebe nach Störfallverordnung sind gutachterlich zu untersuchen
Kultur- und sonstige Sachgüter	Nr. 7 d	Nicht betroffen	nein	
Wechselwirkungen zwischen 7 a, c, d	Nr. 7 i	Nicht betroffen	nein	
Vermeidung von Emissionen	Nr. 7 e	Das Plangebiet ist umgeben von Hauptverkehrsstrassen (A 1, Bundesbahnhauptstrecke, B 7) und Gewerbenutzung.	ja	Untersuchungen von Emissionen, die vom Plangebiet ausgehen und darauf von außen einwirken
Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7 e	Kanäle sind vorhanden	nein	
Umgang mit Energiebedarf	Nr. 7 f	Nicht betroffen	nein	
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7 h	Luftqualität wird durch die Planung nicht betroffen, aber hohe Vorbelastungen sind vorhanden	nein	
Schutzkategorien	Nr. 7 g	keine		
Ergebnis:		Eine formelle Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich.		
mitzuprüfende Alternativen und Empfehlungen, Fazit		Aus lufthygienisch/stadtklimatischen Gründen sollten Begrünungsmaßnahmen und bei Flachdächern Dachbegrünung festgesetzt werden. Erforderlichenfalls sind Festsetzungen hinsichtlich der Schallemissionen und Immissionen notwendig. Darstellung der Gewässer im Plan, bei offenem Verlauf mit 5 m Schutzstreifen, bei verrohrtem Verlauf 3 m Schutzstreifen. Keine Überbauung der Gewässer, für Überfahrten Verfahren gem. §§ 36 WHG i. V. m. 99 LWG. Festsetzung von Gehölzen entlang der Jesinghauser Str. und Clausewitzstr. sowie auf den Stellplatzflächen zur Aufwertung des Stadtbildes. Berücksichtigung von Bauzeiten- und -ablauf zum Fledermausschutz		

*) „ja“ nur dann, wenn die Auswirkungen voraussichtlich erheblich sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)